



NIEDERSCHRIFT

der 1. Sitzung des Gemeinderates vom 18. Februar 2022
im Saal "Ez" der Gemeinde Oetz

Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 20:00 Uhr

Anwesende:

Vorsitzender:
Ing. Hansjörg Falkner

Mitglieder des Gemeindevorstandes:
Ing. Mathias Speckle
Michael Amprosi
Ing. Michael Nagele
Ferdinand Stecher

Mitglieder des Gemeinderates:
Roland Haslwanter
Margit Swoboda
Otto Liebhart
Markus Schennach
Johannes Tollinger
Mag.(FH) Bernhard Haslwanter
Gebhard Auer
Josef Jäger

Vertretung für Herrn Clemens Plattner
Vertretung für Herrn Mag. Tobias Haid

Entschuldigt:

Mitglieder des Gemeinderates:
Mag. Tobias Haid
Clemens Plattner

Ing. Franz Thurner

Schriftführer: Ing. Klaus Amprosi

Zuhörer: 3

Der Bürgermeister stellt den Antrag die Tagesordnung um die Punkte 13.1) und 13.2) zu erweitern bzw. die Formulierung von Tagesordnungspunkt 13) zu ergänzen:

13) Beratung und Beschluss der Jahresrechnung 2021 der Gemeinde Oetz und der Jahresrechnungen 2021 sowie der Voranschläge 2022 für die Gemeindegutsagrargemeinschaft Oetzerau bzw. die Alinteressenschaft Acherberg

13.1) Verwendung des Darlehensüberschusses von Euro 100.000,- vom BV Erweiterung Volksschule/Kindergarten beim BV Umbau/Erweiterung Recycling- und Bauhof

13.2) Vereinbarung „Administrative Assistenz für Pflichtschulen“, abgeschlossen zwischen der Gemeinde Oetz und der GemNova DienstleistungsGmbH.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig diese Punkte in die Tagesordnung aufzunehmen bzw. die Formulierung zu ergänzen.

T a g e s o r d n u n g:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit;
2. Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 11.12.2021
3. Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 1001, 1006/1 und 1006/4 (Handle-Mühlweg)
4. Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 1359/17 (Ebene-Schatz)
5. Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 1306/10 (Masat Monika-Hauptstraße)
6. Änderung des Bebauungsplanes bzw. ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich des Grundstückes 1830/2 (Turner-Seable)
7. Auflage des Entwurfs zur Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 999/2 und 1021/9 (Heinz Wolf-Achrainweg)
8. Auflage des Entwurfs zur Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 1098/16 (Amprosi Martin-Moos)
9. Beschluss des Dienstbarkeitszusicherungsvertrages, abgeschlossen zwischen der Gemeinde Oetz und der TIWAG
10. Änderung der Verordnung für die Regelung diverser Kurzparkzonen im Ortsgebiet
11. Auflösung (Liquidation) der Ötztal Golf Projektierungs GmbH
12. Bericht des Obmanns des Überprüfungsausschusses über die durchgeführten Kasaprüfungen vom 22.09.2021 und 16.12.2021 bzw. Prüfung der Jahresrechnung vom 11.02.2022
13. Beratung und Beschluss der Jahresrechnung 2021 der Gemeinde Oetz und der Jahresrechnungen 2021 sowie der Voranschläge 2022 für die Gemeindegutsagargemeinschaft Oetzerau bzw. die Alminteressentschaft Acherberg
- 13.1. Verwendung des Darlehensüberschusses von Euro 100.000,- vom BV Erweiterung Volksschule/Kindergarten beim BV Umbau/Erweiterung Recycling- und Bauhof
- 13.2. Vereinbarung „Administrative Assistenz für Pflichtschulen“, abgeschlossen zwischen der Gemeinde Oetz und der GemNova Dienstleistungs- GmbH
14. Berichte des Bürgermeisters
15. Anträge, Anfragen, Allfälliges
16. Personalangelegenheiten
- 16.1. Anstellung von Irina Amprosi im Kindegarten Oetz

1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit;

2) Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 11.12.2021:

Gegen die Niederschrift vom 11. Dezember 2021 bestehen keinerlei Einwände, somit wird diese genehmigt und unterfertigt.

3) Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 1001, 1006/1 und 1006/4 (Handle-Mühlweg):

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung am 22.09.2021 wurde die Änderung des Flächenwidmungsplanes für die gegenständlichen Bereiche beschlossen, um den Betrieb der bestehenden Landwirtschaft von Familie Handle auch für die nächste Generation sicherzustellen. Während der Auflegungs- und Stellungnahmefrist wurden keine Stellungnahmen zum gegenständlichen Entwurf abgegeben. Im Zuge der aufsichtsbehördlichen Genehmigung haben sich die Verantwortlichen der zuständigen Behörde kritisch gegenüber der geplanten Umwidmung geäußert und eine andere Widmungskategorie vorgeschlagen. Mit der Widmung als „eingeschränktes, landwirtschaftliches Mischgebiet“ könnte einerseits der Betrieb der Landwirtschaft sichergestellt und andererseits das Risiko zu großer Immissionen auf die umliegenden Grundstücke reduziert werden.

Der vom Gemeinderat der Gemeinde Oetz in seiner Sitzung vom 22.09.2021 beschlossene Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundstücke .102/1, 1006/3, 1006/4, 1001 und 1006/1 KG 80105 Oetz ist durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist sind keine Stellungnahmen eingelangt. Die Aufsichtsbehörde hat im Zuge der Überprüfung eine Überarbeitung des Entwurfes angeregt.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Oetz gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den Planungsbüro Proalp (DI Andreas Lotz) geänderten Entwurf vom 14.02.2022, mit der Planungsnummer 214-2022-00003, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Oetz im Bereich der Grundstücke .102/1, 1006/3, 1006/4, 1001 und 1006/1 - KG 80105 Oetz durch 2 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

**Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Oetz vor:
Umwidmung**

Grundstück .102/1 KG 80105 Oetz

**rund 1 m²
von Freiland § 41
in
Geplante örtliche Straße § 53.1**

sowie

**rund 18 m²
von Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)
in
Geplante örtliche Straße § 53.1**

weitere Grundstücke 1001 KG 80105 Oetz

rund 1 m²
von Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)
in
Freiland § 41

sowie

rund 736 m²
von Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)
in
Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) eingeschränkt auf landwirtschaftliche Gebäude § 40 (7)

sowie

rund 1 m²
von Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)
in
Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) eingeschränkt auf landwirtschaftliche Gebäude § 40 (7)

sowie

rund 1 m²
von Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)
in
Geplante örtliche Straße § 53.1

sowie

rund 106 m²
von Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)
in
Geplante örtliche Straße § 53.1

sowie

rund 106 m²
von Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)
in
Freiland § 41

weitere Grundstück 1006/1 KG 80105 Oetz

rund 756 m²
von Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)
in
Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) eingeschränkt auf landwirtschaftliche Gebäude § 40 (7)

sowie

rund 133 m²
von Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)
in
Freiland § 41

sowie

rund 159 m²
von Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)
in
Geplante örtliche Straße § 53.1

weitere Grundstück 1006/3 KG 80105 Oetz

rund 179 m²
von Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)
in
Geplante örtliche Straße § 53.1

sowie

rund 179 m²
von Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)
in
Freiland § 41

weitere Grundstück 1006/4 KG 80105 Oetz

rund 340 m²
von Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)
in
Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) eingeschränkt auf landwirtschaftliche Gebäude § 40 (7)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	13	
Nein:	-	
Enthaltung:	-	

4) Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 1359/17 (Ebene-Schatz):

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung am 28.10.2020 wurde bereits die Umwidmung der gegenständlichen Bereiche beschlossen. Entgegen dem Gemeinderatsbeschluss vom 07.11.2018 wurde aber im Entwurf des Raumplaners nur eine Fläche von 500 m² für eine zukünftige Bebauung von Robert Schatz vorgesehen. Mit einem neuen Beschluss soll diese Fläche nun, wie ursprünglich beschlossen, wieder auf ca. 750 m² erweitert werden. Die Stellungnahmen der zuständigen Fachstellen wurden damals bereits auf Basis dieser Grundlage eingeholt. Seitens des Raumplaners DI Andreas Mark spricht nichts gegen die geplante Anpassung.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Oetz gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer IB DI Andreas Mark ausgearbeiteten Entwurf vom 18.02.2022, mit der Planungsnummer 214-2022-00002, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Oetz im Bereich des Grundstü-

ckes 1359/17 - KG 80105 Oetz durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Oetz vor:

Umwidmung

Grundstück 1359/17 KG 80105 Oetz

**rund 13 m²
von Wohngebiet § 38 (1) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 1
in
Freiland § 41**

sowie

**rund 5 m²
von Freiland § 41
in
Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Garagen sowie Geräte- und Lagergebäude**

sowie

**rund 84 m²
von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Garagen sowie Geräte- und Lagergebäude
in
Freiland § 41**

sowie

**rund 34 m²
von Freiland § 41
in
Wohngebiet § 38 (1) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 2**

sowie

**rund 226 m²
von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Garagen sowie Geräte- und Lagergebäude
in
Wohngebiet § 38 (1) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 2**

sowie

**rund 487 m²
von Wohngebiet § 38 (1) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 1
in
Wohngebiet § 38 (1) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 2**

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	13	
Nein:	-	
Enthaltung:	-	

5) Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 1306/10 (Masat Monika-Hauptstraße):

Sachverhalt:

Monika Masat plant auf der Gp. 1306/10 (Hauptstraße 5) ein neues Bauvorhaben. Um das Bauvorhaben in weiterer Folge genehmigen zu können, muss zuerst für eine einheitliche Bauplatzwidmung gesorgt werden. Dafür sollen im Nordwesten des Grundstückes zwei Teilflächen (15 m² und 45 m²) umgewidmet werden.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Oetz gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer IB DI Andreas Mark ausgearbeiteten Entwurf vom 18.02.2022, mit der Planungsnummer 214-2022-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Oetz im Bereich der Grundstücke 1306/10 und 1306/12 - KG 80105 Oetz durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Oetz vor:

Umwidmung

Grundstück 1306/10 - KG 80105 Oetz

rund 45 m²

**von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Tennisanlage
in**

Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

weitere Grundstück 1306/12 - KG 80105 Oetz

rund 15 m²

von Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Tennisanlage

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	13	
Nein:	-	
Enthaltung:	-	

6) Änderung des Bebauungsplanes bzw. ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich des Grundstückes 1830/2 (Thurner-Seable):

Sachverhalt:

Für die Bebauung dieser Grundstücke wurde bereits ein Bebauungsplan, auf Basis einer vorliegenden Studie, erlassen. Um die Wünsche der Bauwerber nun umsetzen zu können, soll der Bebauungsplan noch einmal geringfügig abgeändert werden.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Oetz gemäß § 66 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von PROALP (DI Andreas Lotz) ausgearbeiteten Entwurf über die 2. Änderung des Bebauungsplanes „B105 Oetzerau 12“ und die 2. Änderung des ergänzenden Bebauungsplanes „B105/E1 Oetzerau 12 - Siedlung“ im Bereich der Gp. 1830/2 - KG Oetz, laut planlicher und schriftlicher Darstellung, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	13	
Nein:	-	
Enthaltung:	-	

7) Auflage des Entwurfs zur Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 999/2 und 1021/9 (Heinz Wolf-Achrainweg):

Sachverhalt:

Die HEIWO Vermögensverwaltung GmbH & Co KG (Heinz Wolf) ist Eigentümerin der Grundstücke Gp. 999/2 und 1021/9. Beide Grundstücke sind im Flächenwidmungsplan der Gemeinde Oetz als gemischtes Wohngebiet gemäß § 38 (2) – TROG 2016 ausgewiesen. Für eine geplante Bebauung mit einer Wohnanlage wurde in Absprache mit dem Raumplaner DI Andreas Lotz ein Bebauungsplan ausgearbeitet.

Bgm. Ing. Hansjörg Falkner:

Man hat in diesem Zuge auch über die Möglichkeit gesprochen, in diesem Gebäude eventuell die Ordination für einen praktischen Arzt unterzubringen. Schlussendlich hat sich dann allerdings herausgestellt, dass die Kosten für die Gemeinde sehr hoch gewesen wären.

GV Ing. Michael Nagele:

Ursprünglich wurde uns ein Projekt mit einer sehr viel höheren Dichte vorgelegt. In Absprache mit dem Raumplaner und dem Bauwerber wurde dann die Dichte auf das vorliegende Bauvorhaben reduziert.

GR Otto Liebhart:

Kann im heutigen Beschluss bereits die verbindliche Errichtung der Brücke über den Mühlbach durch den Bauwerber aufgenommen werden?

Bgm. Ing. Hansjörg Falkner:

Wir haben im Vorfeld bereits mit dem Bauwerber darüber gesprochen. Die Errichtung einer Brücke ist auch in seinem Interesse. Ich denke, dass wir diesbezüglich eine Lösung finden werden.

GR Margit Swoboda:

Ist sichergestellt, dass sich die Einheimischen auch den Kauf einer solchen Wohnung leisten können? Ich sehe eine Verbauung dieses Bereiches, aus landwirtschaftlicher Sicht, sehr kritisch.

Bgm. Ing. Hansjörg Falkner:

Der Bauwerber hat ein bereits gewidmetes Baugrundstück erworben. Laut dem vorliegenden Entwurf werden alle Abstände zu den Nachbargrundstücken gemäß Tiroler Bauordnung eingehalten. Die Bau-massendichte bzw. die Höhe des Gebäudes und die Anzahl der Geschoße wurden mit dem Raumplaner abgestimmt. An wen in weiterer Folge diese Wohnungen verkauft werden, liegt nicht mehr im Einflussbereich der Gemeinde.

GV Ing. Michael Nagele:

Wir haben auch über eine Vergabemöglichkeit der Wohnungen durch die Gemeinde gesprochen. Da wohnbaugeforderte Wohnungen diversen Kriterien, wie z.B. angemessen Gesamtbaukosten etc. unterliegen, hätte die Dichte massiv erhöht werden müssen. Dafür sind die Grundstückspreise eindeutig zu hoch.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Oetz gemäß § 66 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von PROALP (DI Andreas Lotz) ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes „B145 Dorf - Wolf“ im Bereich der Gp. 999/2 und 1021/9 - KG Oetz, laut planlicher und schriftlicher Darstellung, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	12	
Nein:	1	GR Margit Swoboda
Enthaltung:	-	

8) Auflage des Entwurfs zur Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 1098/16 (Amprosi Martin-Moos):

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung am 22.09.2021 wurde die Umwidmung des gegenständlichen Grundstückes von Freiland in Wohngebiet gemäß § 38 – TROG 2016 beschlossen.

Nun soll für die geplante Bebauung mit einem Einfamilienhaus der erforderliche Bebauungsplan erlassen werden.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Oetz gemäß § 66 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Ingenieurbüro DI Andreas Mark ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes „Moos - Amprosi“ (GZ / OE-4663-BP-MA) im Bereich der Gp. 1098/16 - KG Oetz, laut planlicher und schriftlicher Darstellung, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

9) Beschluss des Dienstbarkeitszusicherungsvertrages, abgeschlossen zwischen der Gemeinde Oetz und der TIWAG:

Sachverhalt:

Für die 30kV-Netzanbindung des Umspannwerkes in Habichen plant die TIWAG diverse Leitungsverlegungen im Gemeindegebiet. Davon betroffen sind u.a. die Grundstücke Gp. 404/2, 421/1, 421/6, 2865/3, 2865/4 und 2950. Um diese Leitungsverlegungen schlussendlich auch grundbücherlich sicherstellen zu können, bedarf es der Beschlussfassung im Gemeinderat.

Der Gemeinderat beschließt den Dienstbarkeitszusicherungsvertrag, abgeschlossen zwischen der Gemeinde Oetz und der TIWAG.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	12	
Nein:	-	
Enthaltung:	1	GV Ferdinand Stecher (Befangenheit)

10) Änderung der Verordnung für die Regelung diverser Kurzparkzonen im Ortsgebiet:

Sachverhalt:

Am 30.06.2021 hat der Gemeinderat eine neue Kurzparkzonenverordnung für diverse Bereiche im Ortszentrum beschlossen. Die Erfahrungen in den ersten paar Monaten haben ergeben, dass es diesbezüglich noch diverser Anpassungen bedarf.

Bgm. Ing. Hansjörg Falkner:

Die ersten paar Wochen der neuen Regelung haben gezeigt, dass diverse Änderungen gemacht werden müssen. Um einen Besuch im Pflegeheim bzw. die Teilnahme an einer hl. Messe oder an einem Begräbnis nicht unnötig zu erschweren, können die Parkverbote rund um das Schulareal problemlos ab 13:00 Uhr aufgehoben werden.

Die Parkdauer bei der Raika muss kundenfreundlicher gestaltet werden.

Vorschlag:

- ✓ Das Parkverbot im Schulareal wird **von 07:00 Uhr bis 17:00 Uhr** auf **07:00 bis 13:00 Uhr** gekürzt.
- ✓ Die Kurzparkzone beim Haus am Turm wird **von 07:00 Uhr bis 17:00 Uhr** auf **07:00 bis 13:00 Uhr** gekürzt.
- ✓ Die Parkdauer in den Kurzparkzonen vor der Raika sowie am Perwögparkplatz wird von **30 Minuten** auf **60 Minuten** verlängert.

GV Ferdinand Stecher:

Ich möchte anregen, die Kontrollen auch auf den Wendepplatz in der Seite (Mittelstation) auszuweiten. In diesem Bereich wird das geltende Parkverbot immer wieder ignoriert.

Bgm. Ing. Hansjörg Falkner:

Ich werde das veranlassen.

Der Gemeinderat beschließt die Änderung der Verordnung für die Regelung diverser Kurzparkzonen im Ortsgebiet.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	13	
Nein:	-	
Enthaltung:	-	

11) Auflösung (Liquidation) der Ötztal Golf Projektierungs GmbH:

Sachverhalt:

Am 05.05.2021 hat der Gemeinderat den Kaufvertrag, abgeschlossen zwischen der Ötztal Golf ProjektierungsGmbH und der Ötztal Golf Errichtungs- und BetriebsGmbH, beschlossen. Damit wurde das gesamte Gesellschaftsvermögen der Ötztal Golf ProjektierungsGmbH (vorwiegend Planungs- und Projektierungsunterlagen) an die Ötztal Golf Errichtungs- und BetriebsGmbH veräußert. Im nächsten Schritt muss nun die Auflösung (Liquidation) der Ötztal Golf ProjektierungsGmbH beschlossen werden.

Der Gemeinderat beschließt die Auflösung (Liquidation) der Ötztal Golf Projektierungs- GmbH.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	13	
Nein:	-	
Enthaltung:	-	

12) Bericht des Obmanns des Überprüfungsausschusses über die durchgeführten Kassaprüfungen vom 22.09.2021 und 16.12.2021 bzw. Prüfung der Jahresrechnung vom 11.02.2022:

Die Berichte des Obmannes des Überprüfungsausschusses, über die durchgeführten Kassaprüfungen vom 22.09.2021 und 16.12.2021 werden von GR Mag. (FH) Bernhard Haslwanter vorgetragen und liegen dem Protokoll bei. In diesem Zuge wird auch von der Prüfung der Jahresrechnung 2021 Bericht erstattet.

Gemeindeamt Oetz

Bericht

zur 3. Sitzung des Überprüfungsausschusses 2021 vom 22.09.2021,
zur 4. Sitzung des Überprüfungsausschusses 2021 vom 16.12.2021 bzw.
zur 1. Sitzung des Überprüfungsausschusses 2022 vom 11.02.2022

Beginn: 22.09.2021 um 16:30 Uhr, Ende: 18:30 Uhr – 3.te Sitzung 2021,
16.12.2021 um 16:45 Uhr, Ende: 19:00 Uhr – 4.te Sitzung 2021,
11.02.2022 um 15:00 Uhr, Ende: 19:00 Uhr – 1.te Sitzung 2022.

Ort: Gemeindeamt Oetz, Kassenraum bzw. Besprechungszimmer

Anwesend:

Haslwanter Bernhard, Haid Tobias, Liebhart Otto, Kassier Schöpf Bernd – bei allen drei Sitzungen.

Entschuldigt:

Haslwanter Roland – bei allen drei Sitzungen.

Punkt 1): Ermittlung der Kassenbestände

Bargeld in der Handkassa wurde gezählt und die Richtigkeit/Übereinstimmung mit der Aufzeichnung festgestellt. Die Kontostände bei den örtlichen Banken (Raiffeisenbank Vorderes Ötztal und Sparkasse Imst AG) wurden kontrolliert und mit dem buchmäßigen Kassenbestand abgestimmt. Dem Protokoll beigelegt ist die Kassenüberprüfungsniederschrift, auf der auch die Beträge der drei Sparbücher für die Rücklagen und den Sozialfonds ausgewiesen sind.

Stände Per	01.04.2021	10.02.2022	Veränderung
Kassabestand	1.448,70	1.711,56	262,86
Giro Raika	157.203,66	9.709,95	-147.493,71
Giro SPK	-309.265,54	-31.328,96	277.936,58
Summe	-150.613,18	-19.907,45	130.705,73

Rücklagensparbücher

BM-RL Raika	14.022,91	14.023,96	1,05
BM-RL SPK	10.991,98	10.992,80	0,82
Sozialfonds	16.813,25	18.839,75	2.026,50
Summe	41.828,14	43.856,51	2.028,37

Punkt 2) Belegüberprüfungen

Die Lieferantenbelege 1.501-2.000 und die Haushaltsbelege 1.001-1.500 (jeweils bis inkl. 12/2021) wurden stichprobenweise geprüft und grundsätzlich für in Ordnung befunden.

Generell kann festgehalten werden, dass die Belege übersichtlich geordnet werden und alle kontrollierten Belege vorbildlich abgezeichnet und bestätigt wurden. Erfreulicherweise ist es mittlerweile gelungen, die Buchhaltung tagaktuell zu führen.

Punkt 3) Überprüfung Rückstandsliste

Im Zuge unserer Überprüfung wurde die aktuellste Rückstandsliste kontrolliert.

Der Stand der offenen Forderungen ist im Vergleich zum Vorjahr wiederum angestiegen. Grund dafür waren insbesondere 2 drohende, größere Zahlungsausfälle. Der aktuelle Stand der Rückstände beträgt derzeit ca. € 40.000,00. Seitens der Gemeinde wurden bzw. werden alle rechtlich möglichen Schritte unternommen, um doch noch zu unserem Geld zu kommen.

Punkt 4) Vorprüfung Jahresabschluss 2021

Die Abweichungen im Rechnungsabschluss von über € 30.000,-- sind angegeben, begründet vielfach mit einem zu geringen oder zu hohen Budgetansatz im Voranschlag. Auch sind Projekte noch nicht durchgeführt und kommen erst im nächsten Jahr zur Ausführung, weshalb auch hier Differenzen sind.

Die Jahresrechnung wurde durchgesehen, verschieden kleinere u. größere Abweichungen wurden hinterfragt und vom Kassier beantwortet.

Weiters wurden unsererseits die erforderlichen Nachweise betreffend der im Vermögenshaushalt (Aktiva und Passiva) ausgewiesenen Positionen vom Kassier verlangt und größtenteils auch vorgelegt.

Im Rahmen der Prüfung noch nicht vorgelegten Nachweise – diese betrafen die Positionen B.I.4 sonstige kurzfristige Forderungen, A.V.2 u. 3 langfristige Forderungen und die Position D Sonstige Investitionszuschüsse – wurden vom Prüfungsausschuss angefordert und mir vom Kassenleiter am 14.02.2022 übermittelt.

Weiters wurde vom Prüfungsausschuss verlangt, die Buchungen im Zusammenhang mit der Umgründung der Schiregion Hoch-Oetz Erschließungs GmbH und CoKG in die Schiregion Hochoetz Erschließungs GmbH gemeinsam mit der Revision durchzuführen und uns dann zu berichten.

Der von uns vorgelegte Rechnungsabschluss 2021 wurde dann am 16.02.2022 von der BH Imst (Frau Nicole Möderle) und gemeinsam mit dem Kassenleiter noch geringfügige Änderungen vorgenommen.

Zusammengefasst ergibt sich für das Jahr 2021 folgendes Ergebnis (Zahlen in €)

Summe Erträge:

Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	6.473.591	
Erträge aus Transfers	1.292.488	
Finanzerträge	65.927	
Summe		7.832.006

Summe Aufwendungen:

Personalaufwand	1.447.484	
Sachaufwand	2.824.922	
Transferaufwand	2.411.281	
Finanzaufwand	962.678	
Summe		-7.646.365

Nettoergebnis 2021 vor Rücklagenbewegung **185.641**

Zuweisung Haushaltsrücklagen **-2.028**

Nettoergebnis 2021 nach Zuweisung Haushaltsrücklagen **183.613**

Schulden:

Schuldenstand per 31.12.2020:	-3.931.239,45
Schuldenstand per 31.12.2021:	<u>-3.648.974,31</u>
Reduktion Schulden 2021	282.285,14

Pro-Kopf-Verschuldung **ca. 1.541 (2.368 Einwohner)**

Die Pro-Kopf-Verschuldung ist im Vergleich zum Vorjahr um ca. € 121 pro Einwohner gesunken.

Entwicklung Verschuldungsgrad:

Der Verschuldungsgrad der Gemeinde Oetz hat sich im Jahr 2021 reduziert und weist per 31.12.2020 einen Wert von 38,42 % auf.

Verschuldungsgrad 2015:	42,21 %
Verschuldungsgrad 2016:	38,41 %
Verschuldungsgrad 2017:	52,73 %
Verschuldungsgrad 2018:	35,84 %
Verschuldungsgrad 2019:	30,87 %
Verschuldungsgrad 2020:	54,68 %
Verschuldungsgrad 2021:	38,42 %

Bruttoergebnis in Tsd:	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Lfd. finanzierungswirksame Erträge	5.150	4.957	5.488	5.867	5.346	5.815
Lfd. finanzierungswirksame Ausfw.	4.220	4.244	4.382	4.740	4.796	5.027
Bruttoergebnis	930	713	1.106	1.127	550	788
abzgl. Schuldendienst (Zinsen und Tilgung)	-357	-376	-396	-348	-301	-303
Nettoergebnis	573	337	709	779	249	485
Verschuldungsgrad in % (Schuldendienst / Bruttoergebnis)	38,41	52,73	35,84	30,87	54,68	38,42

GEMEINDEGUTSAGRARGEMEINSCHAFT					
OETZERAU					
JAHRESRECHNUNG 2021 und VORANSCHLAG 2022 (Formblatt gemäß § 36k Abs. 1 TFLG 1996)					
VI. JAHRESRECHNUNG - VERMÖGENSÜBERSICHT					
Kt. Nr.	Bezeichnung BESTANDSKONTEN	(a) Anfangsbestand		(b) Endbestand	
		Aktiva	Passiva	Aktiva	Passiva
12	Finanzamt Zahllast				
20	Handkasse				
21	Girokonto bzw. Summe Girokonten	4.390,54		69.998,40	
22	Sonstiges Geldvermögen (Sparbücher, Wertpapiere...)	5.980,74		5.981,19	
23	Sicherheitsleistungen (z.B. übergebene Sparbücher als Kautions)				
24	Forderungen (gewährte Darlehen)				
30	Aushaftende Darlehen, z.B. Bankdarlehen, LKF-Kredite, usw.				
31	Sonstige Verbindlichkeiten				
	Summe Aktiva/Passiva				
	Saldo		10.371,28		75.979,59

VII. JAHRESRECHNUNG - ERFOLGSÜBERSICHT			VIII. VORANSCHLAG - ERFOLGSÜBERSICHT				
Kt.	Bezeichnung	Erfolgsübersicht 2021		(a) Soll-VA 2021		(b) Geplant 2022	
Nr.	ERFOLGSKONTEN	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
40	Einnahmen aus land- und forstwirtschaftlicher Tätigkeit		1.971,97		3.000,00		2.500,00
41	Jagd, Fischerei		9.624,61		9.500,00		10.000,00
42	Mieten, Pachten, Dienstbarkeiten (Handymasten, Überfahrten,...)		64.126,93		65.500,00		65.500,00
43	Zinserträge		0,45		-		-
44	Grundverkauf		56.725,00		500,00		500,00
45	Beihilfen, Förderungen		4.079,97		4.000,00		4.000,00
46	Schotterabbau, Steinbruch		-		-		-
47	Bewirtschaftungsbeitrag (§ 36h TFLG 1996)		820,32		1.000,00		1.000,00
50	Ausgaben für land- u. forstw. Tätigkeit (Schlägerung, Aufforst,...)	1.235,52		1.000,00		1.500,00	
51	Jagd, Fischerei	-		-		-	
52	Mieten, Pachten, Dienstbarkeiten	-		-		-	
53	Bankzinsen, Bankspesen	140,44		100,00		200,00	
54	Gebäudeinstandhaltung (Sanierung, Verbesserung,...)	2.689,20		15.000,00		10.000,00	
55	Maschinen, masch. Anlagen (Anschaffung, Instandhaltung)	-		200,00		200,00	
56	Bringungsanlagen (Wege, Materialseilbahnen, ...)	12.240,00		4.000,00		12.000,00	
57	Versicherungen	2.472,85		2.500,00		2.500,00	
58	Energie (Strom, Gas, Treibstoffe,...)	742,97		700,00		800,00	
59	Steuern, Umlagen, öffentliche Abgaben (inkl. Waldaufsicht)	43.393,12		15.000,00		20.000,00	
60	Personal- u. Verwaltungsausgaben	8.826,84		8.000,00		9.000,00	
61	Bewirtschaftungsabgeltung (§ 36i TFLG 1996)	-		-		-	
62	Entnahmen der substanzberechtigten Gemeinde(n)	-		50.000,00		-	
63							
64							
65							
66							
67							
68							
69							
70							
71							
72							
	Summen Einnahmen/Ausgaben	71.740,94	137.349,25	96.500,00	83.500,00	56.200,00	83.500,00
	Gewinn/Verlust		65.608,31	-	13.000,00		27.300,00

Abrechnung des Haushaltsjahres:		2021	
		Vermögensübersicht	
I. - Kto. N	Konten des Geldverkehrs	Aktiva €	Passiva €
1	Saldo der Handkasse/Finanzamt - 31.12.		
2	Saldo der Geldanstalten - 31.12.2021	7.436,07	
3	Forderungen - 31.12.		
4	Verbindlichkeiten 31.12.2021		44.288,03
Summe der Vermögensübersicht - 31.12.2020		7.436,07	44.288,03
		Erfolgsübersicht	
II. - Kto. N	Konten des Verwendungszweckes	Ausgaben €	Einnahmen €
5	Verwaltung		
6	Bodenverbesserungen		
7	Alpgebäude, maschinelle Anlagen	990,00	
8	Alperschließung (Wege, Seilbahnen)		
9	Personalaufwand, Allgem. Alpbetrieb		
10	Pacht und Nebennutzungen (Wald)		
11	Steuern, Umlagen, öffentl. Abgaben	6.267,73	
12	Verteilung an die Gemeinschaftsmitglieder		
13	Versicherungen, Bankzinsen- und -spesen	60,43	
14	Verschiedenes	11.379,98	
15			
16	Verkaufserlöse Alpe		
17	Grasgeld, Beiträge der Mitglieder		618,32
18	Pacht und Nebennutzungen (Wald, Jagd)		15.023,41
19	Beihilfen		3.297,55
20	Zinserträge		-
21	Verschiedenes		3.961,40
22			
Summe der Erfolgsübersicht - 31.12.2019		18.698,14	22.900,68

Agrargemeinschaft Acherberg		Jahresvoranschlag für das Jahr:		2022	
		veranschlagter			
Kto. Nr.	Konten des Geldverkehrs	Aufwand €	Ertrag €		
5	Verwaltung				
6	Bodenverbesserungen	1.000,00			
7	Alpgebäude, Masch. Anlagen	3.000,00			
8	Alperschließung				
9	Personalaufwand, Allgem. Alpbetrieb				
10	Pacht und Nebennutzungen (Wald)				
11	Steuern, Umlagen, öffentl. Abgaben	3.000,00			
12	Verteilung an die Gemeinschaftsmitglieder				
13	Versicherungen, Bankzinsen- und -spesen	100,00			
14	Verschiedenes	11.000,00			
15					
16	Verkaufserlöse Alpe				
17	Grasgeld, Beiträge der Mitglieder		700,00		
18	Pacht und Nebennutzungen (Wald)		8.800,00		
19	Beihilfen		4.000,00		
20	Zinserträge, Verschiedenes		2.000,00		
21					
22					
Summen:		18.100,00	15.500,00		

13) Beratung und Beschluss der Jahresrechnung 2021 der Gemeinde Oetz und der Jahresrechnungen 2021 sowie der Voranschläge 2022 für die Gemeindegutsagrargemeinschaft Oetzerau bzw. die Alminterechtsenschaft Acherberg:

Der Überprüfungsausschuss hat den Rechnungsabschluss für das Jahr 2021, am 11.02.2022 vorgeprüft. Bei dieser Sitzung wurden alle Über- bzw. Unterschreitungen detailliert behandelt.

Rechnungsabschluss 2021:

<u>Ergebnishaushalt</u>	
Nettoergebnis	183.612,39
<u>Finanzierungshaushalt</u>	
Saldo 1 - Geldfluss aus der operativen Gebarung	1.348.845,08
Saldo 2 - Geldfluss aus der investiven Gebarung	- 971.886,78
<u>Saldo 4 - Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit</u>	- 256.829,98
= Saldo 5 - Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	120.128,32
+ Saldo 6 - Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung	<u>264.016,62</u>
= Veränderung liquide Mittel	384.144,94
Anfangsstand liquide Mittel zum 01.01.2021	- 218.123,23
<u>- Veränderung liquide Mittel 2021</u>	<u>384.144,94</u>
Endbestand liquide Mittel zum 31.12.2021	166.021,71
davon Zahlungsmittelreserven	43.856,51
davon Bar- und Bankguthaben	122.165,20
Saldo 1 Geldfluss aus der operativen Gebarung	1.348.845,08
<u>abzüglich Bedarfszuweisungen für investive Zwecke</u>	<u>321.387,00</u>
bereinigter Saldo 1	1.027.458,08
laufende Tilgungen	282.285,14

Das Nettoergebnis entspricht der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) in der Privatwirtschaft.

Ein ausgeglichener Haushalt im Sinne des § 90 Abs. 3 TGO 2001 liegt dann vor, wenn der Saldo der operativen Ein- und Auszahlungen ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Darlehen zu decken. Der Finanzierungshaushalt 2021 ist im Sinne des § 90 Abs. 3 TGO 2001 somit ausgeglichen.

Die Abweichungen jener Posten, welche den Ansatz um mehr als € 30.000,00 überschreiten, werden vom Gemeinderat ebenfalls zur Kenntnis genommen.

Der Schuldenstand der Gemeinde Oetz beträgt zum 31.12.2021 € 3.648.974,31 wobei im Jahr 2021 der Tilgungsanteil € 282.285,14 und die Schuldzinsen € 20.063,42 betragen.

Das prozentuelle Verhältnis der laufenden Schuldendienstverpflichtung (€ 302.775,27) zum Bruttoüberschuss (€ 788.070,57) ergibt den Verschuldungsgrad. Je höher der Verschuldungsgrad desto enger der Spielraum für Investitionen, weil ein immer größerer Teil des Überschusses zur Bedeckung des Schuldendienstes herangezogen werden muss. Mit einem Verschuldungsgrad von aktuell **38,42 %** zählt die Gemeinde Oetz zu den Gemeinden mit einer mittleren Verschuldung (21 % bis 50 %).

Da keine weiteren Anfragen gestellt werden, übergibt der Vorsitzende den Vorsitz an Vizebgm. Ing. Mathias Speckle.

Vizebgm. Ing. Mathias Speckle stellt den Rechnungsabschluss 2021 nochmals zur Diskussion.

Der Vorsitzende stellt an den Gemeinderat folgenden Antrag:

Den Rechnungsabschluss 2021 in der vorliegenden Form zu genehmigen und dem Bürgermeister die Entlastung zu erteilen.

Der Gemeinderat beschließt den Jahresabschluss 2021 der Gemeinde Oetz.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	12	
Nein:	-	
Enthaltung:	-	

Stellvertretend für den 1. Rechnungsprüfer GR Mag. Tobias Haid, erläutert der Obmann des Überprüfungsausschusses, Mag. (FH) Bernhard Haslwanger, dem Gemeinderat die vorliegende Jahresrechnungen 2021 und die Voranschläge 2022 der Gemeindegutsagargemeinschaft Oetzerau sowie der Alminteressenschaft Acherberg.

Der Gemeinderat beschließt die Jahresrechnung 2021 und den Voranschlag 2022 der Gemeindegutsagargemeinschaft Oetzerau sowie der Alminteressenschaft Acherberg.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	11	
Nein:	-	
Enthaltung:	2	Bgm. Ing. Hansjörg Falkner, GV Ing. Michael Nagele

13.1) Verwendung des Darlehensüberschusses von Euro 100.000,- vom BV Erweiterung Volksschule/Kindergarten beim BV Umbau/Erweiterung Recycling- und Bauhof:

Sachverhalt:

Im Zuge der Prüfung der Jahresrechnung 2021 durch die BH Imst (Revision) wurde festgestellt, dass es im Zuge der Bauvorhaben „Erweiterung Volksschule Oetz“ bzw. „Erweiterung und Umbau Kindergarten“ zu einer Überfinanzierung von ca. € 100.000,- gekommen ist. Grundsätzlich wäre mit diesem Betrag im Jahr 2022 eine vorzeitige Darlehenstilgung vorzunehmen. Da jedoch bei Bauvorhaben „Recyclinghof“ ein Fehlbetrag von ca. € 118.000,- besteht, macht es Sinn die vorzeitige Tilgung nicht vorzunehmen und den Verwendungszweck auf „Recyclinghof“ zu ändern. Hierfür ist jedoch ein GR-Beschluss, sowie eine aufsichtsbehördliche Genehmigung erforderlich.

Der Gemeinderat beschließt die Überfinanzierung in der Höhe von € 100.634,56 der Bauvorhaben „Erweiterung Volksschule Oetz“ bzw. „Erweiterung und Umbau Kindergarten Oetz“ für das Bauvorhaben „Recyclinghof“ zu verwenden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	13	
Nein:	-	
Enthaltung:	-	

13.2) Vereinbarung „Administrative Assistenz für Pflichtschulen“, abgeschlossen zwischen der Gemeinde Oetz und der GemNova Dienstleistungs- GmbH:

Sachverhalt:

Das Land Tirol möchte mit der Aktion „Administrative Assistenz für Pflichtschulen“ den Direktoren der Pflichtschulen Assistenten zur Seite stellen, um den immer höher werdenden Aufwand an bürokratischen Tätigkeiten leichter bewältigen zu können. Ursprünglich war geplant, dass die Gemeinde dafür einen Teil der Kosten übernehmen müssen. Die Verantwortlichen der Gemeinde haben sich aber klar dagegen ausgesprochen, da die Gemeinden für die Kosten des Lehrpersonals inklusive der Direktoren nicht zuständig sind. Mittlerweile wurde den Gemeinden zugesagt, dass aus diesem Projekt, bei dem u.a. Langzeitarbeitslose als Assistenten eingesetzt werden, keinerlei Kosten auf die Gemeinde zukommen. Unter diesen Voraussetzungen spricht auch nichts gegen dieses Projekt. Für die Vereinbarung „Administrative Assistenz für Pflichtschulen“, abgeschlossen zwischen der Gemeinde Oetz und der GemNova Dienstleistungs- GmbH bedarf es allerdings eines Gemeinderatsbeschlusses für die Gemeinde Oetz als Schulerhalter.

Bgm. Ing. Hansjörg Falkner:

Die Vereinbarung ist bis Ende 2022 befristet. Für die Gemeinde Oetz dürfen daraus keinerlei Kosten entstehen. So wurde es mit den Verantwortlichen des Landes vereinbart.

Der Gemeinderat beschließt die Vereinbarung „Administrative Assistenz für Pflichtschulen“, abgeschlossen zwischen der Gemeinde Oetz und der GemNova Dienstleistungs- GmbH.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	13	
Nein:	-	
Enthaltung:	-	

14) Berichte des Bürgermeisters:

• **GR Margit Swoboda**

Der Bürgermeister überreicht Margit Swoboda einen Gutschein und bedankt sich damit für ihren unermüdlichen Einsatz rund um die Organisation der Kinderbetreuung in Oetz. Die Evaluierung der internen Abläufe, mit dem schlussendlichen Resultat, dass ein Handbuch ausgearbeitet wurde, war extrem zeitaufwendig und u.a. dem großen Engagement von Margit zu verdanken.

• **Gemeinderat**

Der Bürgermeister bedankt sich bei den anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates für die Zusammenarbeit in den letzten 6 Jahren. Er hebt das gute Klima und die konstruktive Arbeit in den unterschiedlichsten Sachthemen hervor.

• **Termin**

Gemeinderatswahl am 27.02.2022

15) Anträge, Anfragen, Allfälliges:

• GR Johannes Tollinger:

Ich möchte bitten, dass nach der Wahl der neue Veranstaltungsausschuss möglichst schnell wieder seine Arbeit aufnehmen wird, da der TVB und die Musikkapelle ganz dringend ein paar Termine für das aktuelle Veranstaltungsjahr abstimmen müssen.

Bgm. Ing. Hansjörg Falkner:

Nach der konstituierenden Sitzung wird dies auch möglich sein.

- GR Johannes Tollinger:
Wir haben in dieser Gemeinderatsperiode gar keinen Ausflug gemacht. Ist diesbezüglich noch etwas geplant?

Bgm. Ing. Hansjörg Falkner:
Wie vor 6 Jahren werden wir nach der Wahl wieder einen Ausflug für die Mitglieder des alten und des neuen Gemeinderates organisieren.

- GR Margit Swoboda:
Wie weit ist man mit der Umsetzung des Fluchtweges im Kindergarten?

Bgm. Ing. Hansjörg Falkner:
Die Details sind bereits geklärt, die baulichen Maßnahmen werden in Kürze umgesetzt. Auch die Beschriftung wird, in einer geänderten Ausführung, in Auftrag gegeben.

16) Personalangelegenheiten:

16.1) Anstellung von Irina Amprosi im Kindergarten Oetz:

Der Gemeinderat beschließt Irina Amprosi als Karenzvertretung für Kathrin Etzelsberger im Kindergarten Oetz zu beschäftigen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	13	
Nein:	-	
Enthaltung:	-	

Da keine weiteren Wortmeldungen folgen, schließt der Vorsitzende die Sitzung und dankt für die Mitarbeit.

ggg.

.....
Bgm. Ing. Hansjörg Falkner

.....
Ing. Klaus Amprosi

.....
Bgm. Stv. Ing. Mathias Speckle

.....
GV Michael Amprosi

.....
GV Ing. Michael Nagele

.....
GV Ferdinand Stecher

.....
GR Roland Haslwanter

.....
GR Margit Swoboda

.....
GR Josef Jäger (Ersatz)

.....
GR Otto Liebhart

.....
GR Markus Schennach

.....
GR Johannes Tollinger

.....
GR Mag (FH) Bernhard Haslwanter

.....
GR Gebhard Auer (Ersatz)